

Interpellation von Alfons Velz an Ministerpräsident Karl-Heinz
Lambertz
Plenarsitzung vom 18.11.2013

Es gilt das gesprochene Wort

**Investitionsmöglichkeiten für Gemeinschaft und Gemeinden in
der Zukunft, der Frage nach Möglichkeiten zukünftiger
Absprachen und gemeinsamen Vorgehens und der allgemeinen
Perspektiven in Zeiten der Austeritätspolitik**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung,
werte Kolleginnen und Kollegen,

In der letzten Plenarsitzung im alten Plenarsaal haben wir das
Zustimmungsdekret zum sogenannten Fiskalpakt verabschiedet, was
aber nicht bedeutet, dass damit das Thema Schuldenbremse jetzt vom
Tisch wäre. Die Sparpolitik, auch "Austeritätspolitik" genannt, von den
einen hochgelobt, von den anderen verteufelt, wird uns in den
nächsten Jahren ganz sicher noch viel beschäftigen.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass nahezu alle
Fraktionen dieses Hauses dem Fiskalpakt in seiner jetzigen Form – vom
Inhalt und von seiner Entstehung her – sehr skeptisch bis ablehnend
gegenüber standen und dass die, welche ihm mit Bauchschmerzen
zugestimmt haben, das nur getan haben, weil sie unser Land den
Geiern auf den Finanzmärkten nicht schutzlos ausliefern wollten.

Hätte die DG den König bzw. die Föderalregierung daran gehindert, den Vertrag zu unterschreiben, wären die Folgen für unser Land, unsere Mitbürger und unseren Wohlstand unabsehbar gewesen.

Trotzdem haben wir damals in einer Begleitresolution deutlich gemacht, in welche Richtung dieser Pakt nachgebessert werden muss.

Eine Stimme für den Fiskalpakt war also in erster Linie eine Stimme für Belgien und nicht eine Stimme für die Inhalte des Austeritätspaktes, der zu dem Zeitpunkt, wo wir darüber zu befinden hatten übrigens schon in Kraft war.

Klar ist aber auch: Von der Spar- oder Austeritätspolitik wird die DG natürlich ebenso wenig wie alle anderen Gebietskörperschaften Europas verschont bleiben.

Für alle Staaten und Gebietskörperschaften stellt der Fiskalpakt eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Auch wenn es gelingt, ihn nachzubessern und um wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu erweitern, wird er sehr wahrscheinlich unsere Investitionsmöglichkeiten einschränken.

Aus der Gesamtübersicht der Infrastrukturpläne der letzten zwölf Jahre wird deutlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft und auch ihre Gemeinden doch recht gut aufgestellt sind, weil sie über eine moderne, zukunftsfähige Infrastruktur verfügen, die neben der guten Bausubstanz an sich auch noch ein hohes Maß an Energieeffizienz, nachhaltiger Bauweise und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung aufweist. Und das ist nicht alles: die teilweise seit sieben Jahren (!) in der Finanzsimulation reservierten Gelder für die Projekte, die noch im Infrastrukturplan der nächsten Monate und Jahre stehen, sprechen eine ebenso deutliche Sprache.

Ich meine damit die Projekte im Unterrichtswesen und im Krankenhaus- und Altenpflegebereich, die unter der Verantwortung anderer Träger als der DG, aber mit Unterstützung der Gemeinschaft verwirklicht werden. Einige dieser Projekte haben sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert und dadurch leider auch verteuert.

Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass die DG ihre Infrastrukturen, ihre Schulen, Krankenhäuser, Altenheime, Sportanlagen, Kulturstätten und auch ihre Verwaltungsgebäude in den letzten Jahren bereits größtenteils in Ordnung gebracht hat. Hätte sie in den letzten Jahren dieses Investitionspaket nicht geschnürt, stünden wir heute vor schier unlösbaren Problemen. Die europäischen Vorgaben führen nämlich schlicht dazu, dass es ab 2015 nicht mehr erlaubt ist, Schulen, Krankenhäuser und andere öffentliche Infrastrukturen in diesem Umfang zu sanieren.

Die Kombination aus der Verpflichtung, einen ausgeglichenen Haushalt zu hinterlegen, und dem Verbot, neue anrechenbare Schulden zu machen, bedeutet für alle Staaten und Regionen in Europa: wir alle dürfen nur noch sehr begrenzt Geld in öffentliche Infrastrukturen investieren; selbst dann nicht, wenn wir das dafür notwendige Geld angespart haben. Und das wiederum bedeutet: Öffentliche Infrastrukturen, die nicht in den letzten Jahren saniert wurden, drohen zu verfallen. Eine bittere Botschaft für Schulen, Krankenhäuser und Altenheime! Dieses Schicksal bleibt uns in der DG dank der ehrgeizigen Investitionspolitik der letzten Jahre zum Glück erspart.

Dennoch bleibt die Frage, ob es in Zukunft vor dem Hintergrund des durch die EU vorgegebenen Wechsels in der Ausrichtung der Haushalts- und Investitionspolitik noch möglich sein wird, unseren hohen Ansprüchen an öffentliche Infrastrukturen auch in den nächsten Jahrzehnten gerecht zu werden. Neue Gebäude müssen unterhalten wer-

den. Irgendwann werden auch wir in Sanierungsarbeiten investieren müssen. Und nicht zuletzt: unsere Straßen befinden sich auch heute noch in einem erbärmlichen Zustand.

Die DG und ihre Kommunen weisen in diesem Zusammenhang zudem einige Problemfelder auf:

1. Da ist zum ersten die begrenzte Möglichkeit der DG, ihre Einnahmen selbst zu gestalten.

2. Uns fehlen immer noch bedeutende Zuständigkeiten wie Raumordnung, Straßenbau, Wohnungsbau und die Provinzfreiheit. Die Übertragung dieser Zuständigkeiten zusammen mit den dafür auch aus unseren Steuergeldern bereitgestellten Mitteln würde ganz sicher – jedenfalls teilweise – Abhilfe schaffen.

3. Die Haushalte der neun deutschsprachigen Gemeinden und der Haushalt der DG werden auf der Grundlage der SEC95-Normen demnächst gemeinsam, d.h. konsolidiert bewertet. Wenn in Zukunft also z. B. eine Gemeinde in ein größeres Projekt, z. B. in eine Straße investiert, müssen andere Gemeinden in dem entsprechenden Jahr gegebenenfalls auf ihre Investitionen verzichten, damit die EU-Normen eingehalten werden können. Zusätzlich bewirken die europäischen Auflagen, dass Finanzierungen buchhalterisch nicht in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren zu Buche schlagen dürfen, sondern in einem Jahr verbucht werden müssen.

Da drängt sich die Frage auf, wie diese Politik der notwendigen Absprachen zwischen DG und allen deutschsprachigen Gemeinden organisiert werden kann. Wird es hierfür neuer Strukturen bedürfen? Wird es hierfür Kriterien geben müssen? Was passiert, wenn zeitgleich drei Gemeinden große Investitionen planen; die EU-Vorgaben bzw. die konsolidierte Haushaltslage aber nur eine dieser Investitionen zulassen?

Welche Gemeinde darf dann investieren? Welche Gemeinden müssen verzichten? Auf welcher Grundlage? Wird die DG in diesem Zusammenhang eine Vermittlerrolle übernehmen wollen bzw. müssen?

4. Ein weiteres Problem, das auch schon mehrmals Thema meiner Ausführungen gewesen ist, wird verursacht durch die immer häufiger auftretenden Zuständigkeitstransfers von der Französischen Gemeinschaft an die Wallonische Region.

Einerseits entspricht die zunehmende Verschmelzung dieser beiden gliedstaatlichen Einrichtungen voll und ganz den Ideen der Gründerväter des belgischen Föderalismusgedankens, andererseits entpuppt sie sich für die DG, welche in Wirklichkeit schon teilweise Gemeinschafts-Region, als offizielle Institution aber nur Gemeinschaft ist, zunehmend als möglicherweise tödliche Falle. Diese Verschmelzungen höhlen unsere Autonomie zunehmend aus und bringen uns um Zuständigkeiten und Gelder, die eigentlich durch uns verwaltet werden müssten.

Herr Ministerpräsident, Sie haben einmal gesagt, dass die Bewältigung dieser Aufgaben zwar nicht vergnügungssteuerpflichtig sei, dass Sie und die gesamte Regierung dem täglichen Umgang mit diesen Aufgaben aber dennoch eine Genugtuung abgewinnen können. Das ist sicher gut so, denn man kann sich nur schwer eine Regierung vorstellen, die gute Arbeit leistet, wenn sie morgens mit Widerwillen zur Klötzerbahn oder nach Gospert 42 fährt.

Daher meine Fragen:

1. Welche Bedingungen müssen angesichts der von der EU verordneten Schuldenbremse oder Sparpolitik erfüllt sein, damit sichergestellt bleibt, dass auch in Zukunft in der DG notwendige öffentliche Infrastrukturen unterhalten und gegebenenfalls saniert werden können?

2. Ist die DG dem Anspruch treu geblieben, an dem jede Regierung jeder Generation gemessen werden muss, nämlich der Maxime, nicht zu Lasten nachfolgender Generationen gewirtschaftet zu haben.

Gerade dieser Vorwurf war in den letzten Jahren und Monaten in Internetforen – auch und vor allem im Zusammenhang mit dem sogenannten Infrastrukturkarussell Parlament–Staatsarchiv–Pater-Damian-Schule des öfteren zu lesen.

3. Wie kann der wahrscheinlich weiter steigende Finanzbedarf der DG und ihrer Gemeinden in Zukunft gedeckt werden, wissend, dass nach augenblicklicher Lesart des Fiskalpaktes keine Gebietskörperschaft ab 2019 mehr anrechenbare Schulden machen darf?

4. Wie stellen Sie sich die künftige Zusammenarbeit mit den neun Gemeinden der DG vor, wenn diese genau wie die DG selbst und die mit ihr zu konsolidierenden Dienste mit getrennter Geschäftsführung nach den SEC95-Normen wirtschaften müssen und ihre Haushalte – salopp ausgedrückt – mit dem der DG in einen Topf geworfen werden? Wie kann da der Ausgleich zwischen Finanzkraft und Finanzbedarf gerecht gelingen?

5. Wie kann der Gefahr einer – nicht nur finanziellen – Aushöhlung unserer Autonomie und damit einer existenziellen Bedrohung unserer verfassungsmäßig zwar verankerten, aber noch nicht in allen Bereichen ausreichend abgesicherten Selbstbestimmung auf Augenhöhe und in Partnerschaft zu den anderen Gliedstaaten entgegengewirkt werden ?

Ich glaube, es sind diese Fragen, die viele Menschen hier in der DG beschäftigen, meiner Ansicht nach sogar die jungen mehr als die älteren, denn die Älteren haben die Entwicklung der DG aus dem Nichts hin zu dem, was sie heute ist, am eigenen Leib erfahren können. Ich würde mir wünschen, dass gerade die jüngeren Mitbürger mit dem Austausch

über diese Interpellation ein Stück Selbstbewusstsein hinzugewinnen könnten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.